



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XXIV. Montags den 25. Februar 1788.

Brüssel, den 4. Februar.

Die Schwierigkeiten, welche sich gegen das Generalseminarium erheben, werden täglich stärker. Der Widerwille der jungen Geistlichen ist beinahe allgemein; in allen Diöcesen reichen sie Petitionskriften dagegen ein und besorgen nichts weniger als Reuerel, ja sie wollen lieber sterben als nach Löwen gehen. Man ist also auf den endlichen Ausgang dieser Sache mit Recht neugierig.

Haag, den 9. Februar.

Die Stadt Franeker, welche im vorigen Sommer die Pflanzschule der Aufrührer in Friesland war, ist, zur Strafe dafür, aller ihrer bürgerlichen Rechte und Freiheiten beraubt, und in einen offenen Flecken verwandelt worden. Die Gassen von Friesland haben dort die Flügel der Land und Wasserstadtthore anheben, und sie im Chor der dasigen grossen Kirche, zum ewigen Andenken,

an Ketten anschliessen lassen. Der größte Theil der Rathesherren ist auf eine Zeitlang suspendirt, und es sollen gar in Vorschlag seyn, die Universität, wovon 3 Professoren schon abgesetzt sind, von dort zu verlegen. Außerdem sind 2 Staatsglieder und eins vom Defensionswesen aufs Landesblockhaus gefangen gesetzt, und zwei Bürgermeister, welche ein gleiches Schicksal besorgten, sind entflohen. — Zu Rotterdam haben nunmehr die Kommissarien des Erbstatthalters einen völlig prinziplich gesinnten Magistrat und Schuterei eingerichtet. Auch zu Leiden erfolgte am 3ten dieses die förmliche Veränderung des dasigen Magistrats, aus welchem die heftigsten Patrioten entfernt wurden. Unter denen, welche selbst abdankten, befindet sich der Pensionair von Navaren. Die Zahl der Abgesetzten beträgt überhaupt 14 welches noch gnädig ist, da nach der Strenge wenigstens

30 hätten abgesetzt werden müssen. Dieser Tag der Veränderung zu Leiden ist nicht ohne Excesse vorüber gegangen. Die dasige prinzlichgestante Einwohner verbrannten auf dem ehemaligen patriotischen Exercieselde alle Fahnen, Trommeln, Cocarden, Grenadiermützen etc. von den aufgehobenen Genodschappen, plünderten, schleppten und verbrannten darauf die Gartenhäuser der Patrioten, und Abends wurden die Fenster in der Stadt eingeschmissen. — Nach dem Plan, welchen der Erbstatthalter zur Reformirung des Militairwesens in die Versammlung der Generalstaaten gebracht hat, wird, wie es heißt, die Infanterie und Kavallerie auf preussischen Fuß gesetzt, so daß jedes Bataillon, statt der bläherigen sieben nur aus 5 Kompagnien bestehen soll; dagegen soll jede Kompagnie, statt 44, künftig 80 Mann Genwine stark werden. — Der Admiraltätsfiscal Peter Paulus, der sich als Anhänger der patriotischen Parthey großer Vergehungen schuldig gemacht hat, ist von seinem Posten suspendirt, und es soll kriminaliter gegen ihn verfahren werden. — Der Apotheker van Haasten und der Specireihändler Rutgroff van der Werwen, beide aus Delft, wurden dieser Tage als Arrestanten hier eingebracht, weil sie zu dem dortigen patriotischen Exerciercorps gehört hätten, von welchem die meisten Mitglieder entflohen sind. — Der Erbstatthalter hat an die Stelle des verstorbenen Obristen und Chefs des Artillerieregiments d'Esparance du Pont, den bisherigen Obristlieutenant Paravizini de Capellierernannt. — Bei den neuerlichen Stürmen sahen sich die hiesige Gegend der äußersten Gefahr ausgesetzt. Die Seedeiche droheten den Einsturz; allein die Vorsicht wendete das Unglück ab, daß sich uns in einer fürchterlichen Nähe zeigte.

Mainz, den 6. Februar.

Ihro Churfürstl. Gnaden haben eine Verordnung ergehen lassen, daß jeder Unterthan, der gegründete Beschwerden hat, jeden Montag in der Woche des Nachmittags um 4 Uhr in dem Churfürstl. Dienstzimmer sich einfin-

den kann, und wenn es bringende Verhältnisse nothwendig machen, auch außer dieser bestimmten Zeit der freye Zutritt zu Höchstodenzellen offen steht. In dieser merkwürdigen Verordnung sagt der menschenfreundliche Landesvater: „Nun, da Wir einem täglich mehr anwachsenden hohen Alter uns nähern, wünschen Wir, noch ehe und bevor Wir nach dem Willen der göttlichen Vorsehung dieses Zeitliche segnen, uns theils von den andauernden Früchten unserer angewendeten vielen Bemühungen zu uns in eigenen beruhigenden letzten Trost genauer zu überzeugen — und theils uns näher in Stand zu setzen, auch allenfalls noch diejenigen vorzüglichen Beschwerden der Unterthanen vollends zu heben, welche, all unserer und unserer Stellen bisherigen möglichst wachsamem Sorgfalt unangesehen, doch vielleicht an manchen Orten wieder im Verborgenen eingeschlichen, oder auch noch von den ältern Zeiten her in der Stille fortgesetzt worden seyn können.“ — An dem bestimmten allgemeinen Audienztage werden Wir das Vergnügen haben, unsers geliebten Herrn Coadjutor zur Seite zu haben, um unsere getreue Unterthanen im voraus noch mehr zu überzeugen, daß sie auch eifrig nach unserer von dem Willen der göttlichen Vorsicht abhängenden, frühern Ableben, von den wohlthätigen, gerechten, und für das Wohl des Landes eifernden Gesinnungen unsers Nachfolgers den nämlichen Trost, Schutz und rettenden Beystand gewiß zu erwarten haben, den Wir Ihnen bis an das Ende unserer Regierung unausgesetzt angeheihen lassen werden.“ — Wer nicht selbst nach Mainz reisen will, der kann seine Bittschrift unter der Adresse: An Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mainz, vermittelt der Posten einschicken.

Hannover, den 5. Febr.

Der Herr Graf von Walmoden alhier ist von der verwitweten Fürstin von Fürstburg zum Mitverwalder ihres Sohnes erwählt, oder vielmehr von dem Könige von England dazu vorgeschlagen worden. Kürzlich ist die

Kaisert. Bestizung desselben zum Mitvorkunde angekommen.

London, den 1. Febr.

Herr Herschel arbeitet jezt an einem Teleskop, welches alle andre Werke dieses großen Mannes noch übertreffen wird. Das Objectivglas dieses neuen Instruments soll 4 Fuß 1 Zoll im Durchmesser haben.

Die einfache Lebensweise des Herzogs von Württemberg und seiner Gemahlin erregt in dieser Hauptstadt, wo die Fortschritte der sogenannten Cultur beynahe Tag in Nacht verwandelt haben, das größte Befremden. Selbst in diesen neblichten Tagen sind sie des Morgens um 6 Uhr schon aufgestanden, haben um 7 Uhr schon gesrühstückt, speisen um 12 Uhr zu Mittag, trinken um 4 Uhr Thee, suppiren um 7, und gehen um 9 Uhr zu Bette.

Wien den 16. Februar.

Den 15. d. M. verstarb alhier die Frau Maria Josepha des heil. Röm. Reichs Fürstin v. Lobkowitz, vorher verwittwete Reichsfürstin v. Lichtenstein, geborne Gräfin v. Harrach und Rohrau, Sternkreuz-Ordens Dame, und Gemahlin des Fürsten Joseph v. Lobkowitz, Herzogen v. Raubitz, gefürsteten Grafen zu Sternstein, Ritters des goldenen Vlieses, wie auch des militärischen Maria Theresia-Ordens, Sr. K. K. Ap. Maj. wirklichen Dienstkammerers, Generalfeldmarschalls, der deutschen Nothen Garde und Arciren Hauptmanns, auch Inhabers eines Chevaux-Legers Regiments ic. an einer langwierigen Krankheit im 61. Jahre ihres Alters. Der Leichnam wird von hier in die fürstliche v. Lobkowitzische Familiengruft nach Raubitz in Böhmen abgeführt.

Die schon öfters erwähnte Betrügerin, welche in Oesterreich ob der Ens und in Steyermark herumzog, und mit dem Vorgeben, sie wisse Geister und Schätze zu erheben, leichtgläubigen armen Leuten ihr Geld entlockte, ist von dem Landgerichte zu Kottensmann in Steyermark ertappt, und in Verhaft gesetzt worden, wo sie nun ihre wohlverdiente Strafe erwartet.

Den 19. Jänner zwischen 11 und 12 Uhr entstand in der Stadt Stanislawow in Galizien in einem von Holz gebauten Hause ein heftiges Feuer. Es war um so gefährlicher, da dieses 4 Klafter breite und 10 Klafter lange Haus in Mitte der Stadt von vielen andern solchen hölzernen Häusern umgeben stand. Doch ehe noch das Dach in volle Flamme gerieth, und kaum einige Personen zur Hülfe sich einfanden, sah man schon den Hrn. Präsidenten der dortigen Landrechte, mit noch zweyen Räthen, zur Löschung herbeieilen, und durch dessen kluge Veranstaltung und gutes Beispiel allein wurden die nöthigen Anstalten zur Rettung der Stadt getroffen. Sie waren auch so wirksam, daß die benachbarten von Holz gebauten Häuser und die anliegende Rußische Kirche sammt ihren hölzernen Thürmen, wie auch das gleich daran anstoßende Spital, zur größten Freude sämmtlicher Einwohner, ganz schadlos blieben.

Aus Oesterreich den 3 Febr.

Nach den neuesten Conscriptiions-Resultaten beträgt die Volkmenge der gesammten Kais. Röm. Staaten 25 Millionen; die gesammte Geistlichkeit aller religiösen Gesellschaften, worunter etwa 8500 nichtkatholische Geistliche begriffen sind, wird auf 75,000 Köpfe angegeben, das Militär aber auf 300,000 Mann gerechnet. Dessennach kommt auf jedes Menschen-tausend 15 Personen, von welchen 3 für die Seelen und 12 für den Körper zu wachen haben. Die Kosten der Oesterreichischen Kriegsmacht in Friedenszeiten werden auf 21,000,000 Gulden angeschlagen, und nehmen folglich beynahe den vierten Theil der Einkünfte weg, welche 100 Millionen Gulden ausmachen. Der jährliche Mehlerverbrauch in den Kaiserl. Königl. Landen, soll 45,625,060 Centner betragen. Die Summe des Geldes, welches seit Marien Theresiens Regierungs-Antritt ausgeprägt worden, wird zu 235 Millionen berechnet. An Holz werden in Wien jährlich 300,000 Klafter verbraucht.

Löwen den 6 Febr.

Hier gab es heute einen ähnlichen Aufrist wie den 22ten Jan. zu Brüssel, nur daß er ohne Unruhe und Blutvergießen ablief. Das Detaschement von der Mareschauffee, welches seit einiger Zeit die Patrouillen dieser Stadt versteht, war an diesem Tage verdoppelt worden. Der substituirte General Anwalt von Prabant, Hr. Euylen, kam nebst einem Offizier und dem Offizier Stockaer von der Mareschauffee in die zusammenberufene Versammlung der Uatve stät, um die vorhergegangenen Depeschen des Ministers registriren zu lassen, so wie auch diejenigen, die sie an diesem Tage selbst mitbrachten, und von Ihren Königl. Hoheiten unterzeichnet waren. Man faßte an dreyerley Entschlüsse; da aber die ersten beyden den Absichten der Regierung gerade entgegen waren, so erklärte Hr. Euylen, die Versammlung müsse bey Strafe eines formellen Ungehorsams, nicht eher auseinander gehen, als bis sie alles registrirt hätte. Man mußte sich also bequemen, und trug die Depeschen in die Protocolle ein, aber mit beygefüigten Anmerkungen.

Aus Spanien den 20 Jan.

Die widersinnige Lehre von dem Unterschied der Verbindlichkeit vor dem Richter und im Gewissen (in foro fori und in foro Poli wie die Rechtsgelehrten zu sagen pflegen) welche den Gesetzen des Staates zum Theil noch auf Cathedern und häufig im Beichtstuhl beygelegt wird, ist in Spanien so allgemein verbreitet, daß alle bisher gegen den Schleichhandel ergangene Gesetze ohne Wirkung geblieben sind; die Regierung siehet sich also genöthigt, die geistliche Macht zu Hülfe zu nehmen, um ihre Gesetze auch für das Gewissen verbindlich zu machen. Es ist daher dem Bischofe von Cadix aufgetragen worden, gegen die Schleichhändler ein Bannurtheil ergehen zu lassen; zugleich hat sich der Hof, dem Vernehmen nach, an den Papst gewandt, um von Sr. Heil. einen Bannspruch über den Lehrsatz, daß Strafgesetze nicht im Gewissen verbinden,

und ähnliche Maximen, worauf sich das Lehrgedäude der Schleichhändler gründet, zu erhaften.

Hefige Stürme, welche in der ersten Hälfte des Jännermonats an der Küste von Spanien gewüthet haben, sind vielen Stauffarthen Schiffen verderblich gewesen: durch mehre Tage war die See mit Schiffesrümmern bedeckt. Auch hat das aufgewühlte Meer ungeheure zum Theil unbekannte Seevögel und Conchilien an die Ufer geschleudert.

Portugal.

Nebst der Verminderung der Geißlichkeit, wozu die zweckmäßigsten Maßregeln bereits genommen sind, denkt die Königin, dem Vernehmen nach, ihrem Reiche eine andere wichtige Wohlthat, durch Verbesserung des Schulwesens, zu. J. Maj. haben zu dem Ende die in den Oesterreichischen Deutschen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrbücher in das Portugiesische übersetzen lassen, um dieselben auch den Portugiesischen Schulen zum Gebrauche vorzulegen.

Im verflissnen Jahre sind im Hasen von Lissabon 1,044 Handelsschiffe eingelaufen. Von der Beschaffenheit des Handelsverkehrs mit fremden Ländern, kann man aus folgender Angabe urtheilen: es waren nämlich von gedachter Anzahl Schiffe 332 Englische, 300 Portugiesische, 128 Französische, 72 Holländische, 69 Schwedische, 54 Dänische, 33 Amerikanische, 23 Spanische, 14 Ragusaner, 6 von Venedig, 5 mit R. R. Flagge, 3 von Malta, 2 Neapolitanische, 1 Hamburgisches, 1 Toskanisches, 1 von Danzig, und 1 von Bremen.

Breslau den 25 Februar.

Heute wird im Wäserischen Schauspielsbanse aufgeführt: Panassa, ein Trauerspiel in fünf Acten, von Plümicke, nach der Veure du Malabar des le Mierre.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Anzeige zum Gebrauch für Kaufleute, von denen in Handlungs-, Accise- und Zoll-Sachen während der Regierung des k. k. Königs Majestät bis zum 1ten Februar 1788. ergangenen Verordnungen. Breslau, den 1 Februar 1788. 5 Sgr.

Schauplay des Türkisch-Osterreichisch- und Rußischen Krieges, eine vortrefliche Charte, 1 Rthlr. 25 Sgr.

Gambii H. D. institutionis pathologiae medicinalis, cum addit, Ackermann, 8wed. Norimb. 787 1 Rthlr. 10 Sgr.

Für Geist und Herz, eine Monatschrift 786 787 gr 8. Rerol, 3 Rthlr. 10 Sgr.

Geschichten und Lebensscenen aus der wirtlichen Welt, 7tes B 8. Leipz. 787 23 Sgr.

— — Littegarde von Schlottheim, 2ter Theil, 8. Leipz. 787 1 Rthlr.

— — Selman, Ernst, von den vielen Wendungen des menschlichen Herzens, 1ter Theil, 8. Breslau, 788 1 Rthlr.

Köhlers Mühselustigungen sind complet und sauber gebunden in billigem Preis zu haben. Die W. G. Kornische Buchhandlung giebt hier von nähere Nachricht.

(Publicandum.) Es ist eine Partie feiner Portorico-Toback aus Hamburg mit doppelten Umschlägen, wovon das äußere die Signatur des einem mindern Accise Satz unterworfenen Unter-Tobacks gehabt, angekommen. Um nun diesen zur Verkürzung der Accise-Gefälle abzuweckenden Unterschleifen vorzubeugen, haben Seine Königl. Majestät allergnädigst zu verordnen geruhet, daß in allen Fällen, wenn dergleichen Unrichtigkeiten entdeckt werden, auf den Einwand der Empfänger, daß solche ohne ihr Vorwissen von dem Versender unternommen worden, nicht geachtet, sondern gegen die Empfänger als Defraudanten, die den Toback heimlich einbringen wollen, verfahren und ihnen lediglich den Regreß an den Versender zu nehmen, überlassen werden soll. Welches, und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. *Signaturum* Breslau den 15ten Febr. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen Cammer.

Publicandum wegen verbotthener Aufkauferey der Tobaksblätter auf dem platten Lande.

Se. Königl. Majestät haben zwar durch das, wegen Aufhebung der General-Tobaks-Administration unterm 6. Januar vorigen Jahres emanirte Patent, den Tobaksbau ohne alle Einschränkung, ingleichen den Verkauf des erzeugten Tobaks in- und außerhalb Landes, gegen Erlag der verordneten Gefälle, wieder frei zu geben geruhet, wobei aber höchstbedenklich, so viel besonders den Verkauf des im Lande gewonnenen Tobaks und der Tobaksblätter betrifft, niemals dahin gegangen ist, die deshalb vorhin ergangene allgemeine Landes-Polizey-Gesetze, und besonders das wider die Auf- und Verkauferey und den verbotthenen Handel auf dem Lande ergangene Hausr. Edict aufzuheben oder einzuschränken, nach welchem ohne dazu erhaltenen Cammer Paß, weder Tobak, Getreide, Wolle, noch andere dergleichen rohe Waaren auf dem Lande aufgekauft, sondern von den Landleuten bey Verlust der erhandelten Waaren und des dafür bezahlten Geldes in die Städte zu Markt und zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen. Wenn nun höchstbedenklich in Erfahrung gebracht haben, daß verschiedene besonders jüdische Aufkäufer sich auf dem Lande und in den Dörfern herumtreiben, welche die Tobaksblätter bey dem Landmann besprechen, und solche zum Theil schon, da der Tobak noch auf dem Felde stehet, behandeln, solches aber vorbemeiden-

ten allgemeinen Landes. Pollen. Gesezen gerade entgegen läuft; als haben Se. Königl. Majestät in d. hi. gefunden. dem Publicum sothanes Hausir. Edict, sowohl überhaupt als besonders in Ansehung des Tobaks hiemit in Erinnerung bringen zu lassen, und wiederholt festzusetzen, daß zwar der Tobaksbau im Lande jedermann, ohne alle Einschränkung ferner frei bleiben, dagegen aber aller von Landleuten gewonnene Tobak ungesponnen nach den Städten zu Markt geschickt, und öffentlich feil gebother werden, sich auch niemand, wer er auch sey, unterfangen soll, auf dem platten Lande Tobak aufzukaufen, zu besprechen oder Handgeld daraus zu geben, wider die Contravenienten und in specie wider die Juden, soll überall dem erwähnten Edict gemäß verfahren, auch den jedesmahligen Denuncianten der vierte Theil der einkommenden Straf Gelder angewiesen werden, dem Landmann bleibt übrigens frei, von seinem selbst gewonnenen Tobak, so viel als er zum eignen Gebrauch nöthig hat, in den Städten bey junktmäßigen Tobaks. Spinnmeistern spinnen zu lassen, jedoch nicht zum sellen Verkauf. Wornach sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat. *Signatum* Dresden den 19. Jannar 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Kriegeß und Domainen-Cammer.

Publicandum wegen der in den Tobaks-Fabriken zu haltenden Tobaks-Spinnen-Meister und Gesellen, zu Verfertigung der Roll-Tobake.

Seine Königl. Majestät haben schon vorhin öffentlich bekannt machen zu lassen geruhet, daß die Tobaks-Fabrikanten und Kaufleute, welche Roll-Tobake verfertigen lassen, sich dazu gelernter junktmäßiger Tobaks-Spinner-Meister und deren Gesellen zu bedienen schuldig seyn sollen, woben Höchstdero Landesvaterl. Absicht hauptsächlich dahin gegangen ist, daß denen im Lande vorhandenen vielen Tobaks-Spinnenmeistern der ihnen während des nunmehr aufgehobenen Tobaks-Monopolii, größtentheils entgangene Verdienst und Lebens-Unterhalt wieder verschaffet werden soll. Es wird aber mißfällig in Erfahrung gebracht, daß die *Entrepreneurs* der Tobaks-Fabriken, ingleichen die Kaufleute, vorgedachter allergnädigster Absicht entgegen handeln, und solcher besonders dadurch auszuweichen suchen, daß sie zwar zum Schein einen Tobaks-Spinner-Meister in ihren Fabriken halten, demselben aber eine Menge von Gesellen und Arbeitern zuordnen, und solchergestalt den Tobaks-Spinner-Meistern und Gewerken, das Brodt und den Verdienst entziehen. Wie nun diesem der größern Beschäftigung der Volksmenge und dem allgemeinen Besten, gerade entgegen laufenden Unwesen keinesweges nachgesehen werden kan, als wird hiemit befohlen und festgesetzt; daß nicht allein die *Entrepreneurs* der Tobaks-Fabriken im Lande ohne Unterschied, sondern auch die Kaufleute, welche zur Fabrication der Roll-Tobake berechtigt sind, alle diese Tobake entweder in den Häusern und Wohnungen gelernter junktmäßiger Tobaks-Spinner Meister, durch selbige und ihre Gesellen fabriciren lassen sollen, oder wenn sie solche in ihren Fabriken-Häusern verfertigen zu lassen gut finden, sich jedesmahl dazu junktmäßiger Tobaks-Spinner und zwar dergestalt bedienen sollen, daß durchgängig auf zwey Gesellen ein Tobaks-Spinner Meister gehalten werden muß. Auch wird zugleich verordnet, daß die *Contravenienten* für jeden Gesellen, den sie dieser Vorschrift entgegen, auf einen Meister zu Fabricirung der Roll-Tobake mehr halten, jedesmahl funfzig Thaler Strafe bezahlen sollen, wovon der *Denunciant* den vierten Theil zu gewärtigen hat. Denen Tobaks-Spinner Meistern, welche in ihren eigenen Häusern und Wohnungen und nicht in Fabriken arbeiten, bleibt übrigens dem Inhalt ihres Innungs-Privilegi gemäß, nach wie vor frey, so viel Gesellen zu halten, als sie zu Vetreibung ihrer Arbeit nöthig haben. Wornach sich sämmtliche *Entrepreneurs* der Tobak-Fabriken, ingleichen die Kaufleute, welche Roll-Tobake fertigen lassen, wie auch

die Tobaks-Spinner und sonst jedermannlich gebührend zu achten und für Schaden zu hüten haben. *Signatum* Breslau den 19. Januar 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domänen-Cammer.

Publicandum wegen der verbotenen Tobaks-Fabrication und Spinnerey auf dem platten Lande.

Seine Königl. Majestät: Unser allergnädigster Herr haben bereits bekannt machen lassen, daß das Fabriciren der Röll- und anderer Tobacke, ingleichen das Spinnen der Tobackblätter, als bloße städtische Gewerbe und Handwerksarbeiten, auf dem platten Lande schlechterdings nach wie vor verboten bleiben sollen; Höchstselben haben aber mißfällig in Erfahrung bringen müssen, daß dieser Verordnung an verschiedenen Orten auf dem platten Lande gerade entgegen gehandelt worden, und haben daher resolvirt, nicht allein vorher meldetes Verbot: wie hiemit geschieht, zu erneuern und nochmals zu jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen, sondern zugleich festzusetzen, daß die Contravententen für jedes Pfund Tobak, welches unbefugter Weise in den Dörfern und auf dem platten Lande fabricirt, oder auch nur aus Blättern gesponnen wird, ohne Ansehn der Person in eine Strafe von 10 Rthlr. genommen, der gefertigte oder gesponnene Tobak selbst aber confiscirt, auch dem jedesmaligen Denuncianten der vierte Theil vorgedachter Geld Strafe sowohl, als des aus dem confiscirten Tobak gelöseten Geldes zugewilliget und ausgezahlt werden soll. Hiernach haben sich also alle Unterthanen und Einwohner des platten Landes zu achten und für Schaden zu hüten. *Signatum* Breslau den 19. Januar 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domänen-Cammer.

(Offener Arrest über des H. Luders Vermögen.) Von Seiten der Oberschlesischen Ober-Amts-Regierung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß alle und jede, welche von dem verstorbenen hiesigen Ober-Amts-Regierungs-Registrator Friedrich Ender über dessen Nachlaß Concurs eröffnet worden, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, an Niemanden etwas davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 6 Wochen dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositionem* alhier abliefern, oder gewärtigen sollen: daß das Verbotswidrig extrahirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit bengetrieben, die gänzlliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen aber den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes, oder sonstigen Rechts selbst nach sich ziehen wird. Brieg den 15. Februar 1788.

Königl. Preuß. Oberschl. Ober-Amts-Regierung.

(*Edictal-Ciratio* der Gläubiger des D. J. J. Gottsche.) Schloß Chudow den 4. Januar 1788. Ueber das Vermögen des zu Mielowitz verstorbenen *Doctor Medicinae* Jeremias Jos. Gottsche, ist *per Decret.* von heutigen dato *Concursus* eröffnet worden. Es werden daher auch alle diejenigen, welche an das in *Cridam* verfallene Vermögen des *Doctor Medicinae* Gottsche, einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber den 26. März als hiezu präfixirten *Termino peremptorio* des Vormittags um 8 Uhr vor dem hiezu von der Königl. hochlöbl. Oberschlesischen Ober-Amts-Regierung ernannten *Commissario* Hof- und Justiz-Commissar nroth Ruffa, und zwar in der gewöhnlichen Rathsstube des Mag'strats zu Mielowitz *ad liquidandum et justificandum sub poena preclusi* entweder in Person oder, durch zulässige mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Nachricht, desfalls ein oder der andere Gläubiger legaler Urfach wegen nicht erscheinen könnte, ihm an Bekanntschaft fehlen sollte, derselbe sich an den Stadt-Schreiber Sarganeß zu Mielowitz wenden, ihn aber auch mit gehöriger

Vollmacht u. Instruction versehen müsse, daß der Justiz-Secretair Herr Primer zum *interims Curator* bestellet, und *Creditoros* in jenem Termino, wegen dessen Verbeibaltung oder der Wahl eines andern sich zu vereinigen haben.

(Capitalia zu verleihen.) Das Breslauische Stadt-Wapfen-Amt macht dem *Publico* hiermit bekannt; daß in dem General-Deposito des *Publicar-Depositarii* beträchtliche Capitalia vorhanden, die so wol jetzt als auch insbesondere Termino *Oßern c. a.* und nachher zu $4\frac{1}{2}$ pro Cent, auch den Umständen nach zu $4\frac{1}{4}$ pro Cent jährlicher Zinsen gegen hypothecarische Sicherheit ausgeliehen werden können, diese Sicherheit aber nach Vorschrift der *Depositall-Ordnung* vom 15. Sept. 1783. so beschaffen seyn müsse, daß das gesucht werdende Anlehn die Hälfte des Werthes des Grund-Stückes oder sonstigen *Immobills* nicht übersteige. *Signatum* Breslau den 24. Jan. 1788.

(Zur Nachricht.) Zum Besten des Kinder-Hospitals in der Neustadt, wird in Gottlieb Löwen's Buchhandlung in Breslau, für 2 Ggr. verkauft: Das Wissen werden gezeuhter Häuser eine natürliche Folge der Gottesvergessenheit, eine Predigt vom Herrn Probst Hermes am 2ten Christtage 1787. gehalten, worin unter andern von einer grossen dem Kinder-Hospital wiederfahrnen Wohlthat, Nachricht ertheilt wird.

(Taback's-Bley zu haben.) Einem hochgeehrten *Publico* mache hiermit ergebenst bekannt, daß bey mir Endes Unterschriebenen, alle mögliche Sorten Taback's-Bley um die allerbilligsten Preise zu bekommen sind, ich bitte deswegen sich an mich zu wenden, ich werde einem jeden mit der größten Bereitwilligkeit zu Diensten seyn.

Christian Teidel, wohnhaft auf dem Hofmarkt in des Herrn von Nachaly neu erbauten Hause ohnweit der Oberamtsbrücke.

(Diverse Waaren.) Martinirter Lachs, Brücken, Muscheln, Fückinge, gerauchter Lachs, neuen Stockfisch, Schellen oder Plattesken, Lappetan, Vommersche Spick und Preßgänse, Gänsebrüste, ächte veritable Braunschweiger Met- und Schlag, auch Jungen-Blutwurst, Cervelatwürste, Reißgriß, Reismehl, Wiener Grieß, e. f. holl. Perlgraupe, f. Chocolate, diverse Nudeln oder Maccaroni-Faden, und facionirte f. Mandeln in Schaalen, f. Provençeröl, französische Catharinen- und ord. Pflaumen, Früchte in Liqueur und trocken, f. belegtes ungarisches Spickobst, gesalzene Haufen, f. Champagnerwein, roth und weiß, f. Burgunder dito Calabrewein, f. Capern, Oliven, Sardellen, Pistatien, Trüffeln, Tarnisel, extra f. Schminke, weiß und roth, wie sie am englisch-französischen Hofe aufgelegt wird, *Sirop de Capilair*, *Sirop Dorgade*, *Sirop vinagre de fromboir*, diverse Parfüms, *arrac de Goa*, französischen Siromalkase, Eynamer, Süßmilch, Parmesan, Schweizer und Emmentaler Käse, ächten Cremser Senf, ächte Neapolitanische Olivenöl, e. f. Thee, von 3. bis 10 Ribir, f. Conaster und diverse Sorten fein und ord. Packerback, f. St. Omer, alles ausländische französische und holländische Fabrique, Portorico- und Dreneco-Conaster in Rollen, nebst vielen andern Sachen, alle Arten Specereywaaren und f. Caffé Marinique vom besten Geschmack. sind zu haben bey Joh. David Wenzel in der goldnen Krone am Ring.

(Heu zu haben.) Bey dem Dominio Leonhardwitz Neumarktschen Creißes liegen etliche hundert Cennier Heu zum Verkauf, woben auch etwas Schaaf Heu zu haben.

(Zu vermieten.) Auf der Schubrücke in No. 1788. ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 2 Stuben und eine Alkove nebst Kuchel und Kammern zu vermieten und auf *Oßern* zu bezeln.

Nachtrag

Nachtrag ad No. XXIV. Montags den 25. Februar 1788.

(*Cirario der Gläubiger des Joseph Wagner.*) Stift Brüssel den 18 Januar 1788. Dasßes Gerichtsamt hat über das ohngefähr 550 Thl. schl. betragende Vermögen des ausgetretenen Joseph Wagner von Ober-Blaßdorf Concurs eröffnet und sowohl dessen sämtliche *Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa*, als auch den *Debitorem* zu Wahrnehmung seiner Nothdurft und Verantwortung seines Austritts auf den 31 März a. c. resp. *sub poena præclusi et contumaciæ edictaliter* adcirirer, welches hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird.

(*Zu verauctioniren.*) *Ad instantiam* der Erben der in dem, dem Bisthum Breslau Niedere Kreißes gehörigen Dorfe Schimmerau ben Prausnitz verstorbenen vermittelten Hochfürstl. v. Haffeldschen Cammer-Räthen und Oberwirthschafts-Directorli Frau Elisabeth Dohlerin, gebornen Lanbin derselben gesammte Mobilien-Verlassenschaft, bestehend in einigen Prätloß, etwas Silberzeug Zinn, Kupfer, Messing und Eisen-Waaren Frauen-Kleidern, Tisch-Betten und Leibwäsche, Porcellain, Glaswerk und andern Gefäßen auch verschiedenen hölzernen Meubles, und Haus-Rath in *Termino* den 3ten nächst künftigen Monats März a. c. und die folgenden Tage in dem Sterbe-Hause zu Schimmerau öffentlich versteigert werden soll; So wird solches, und daß mit der Auction schon um 8 Uhr vor Mittage angefangen wird, hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Prausnitz den 13ten Februar 1788.

(*Lotterie-Nachricht.*) Diejenigen Interessenten, so ihre Loose zur 2ten Classe 2oter Berliner Classenlotterie noch nicht renovirt, werden die Renovation gefälligst bis zum 16 Februar, bey ohnfehlbaren Verlust alles Anrechts, besorgen lassen, das ganze Loos mit 2 Rthl. 6½ sgr., das Halbe mit 1 Rthl. 3 sgr. 3 d., das Viertel mit 16 sgr. 8 d. in Courant. Einige Kaufloose stehen noch bis zum 28 Februar Abend um 7 Uhr zu diensten. Den 29 Febr. kommen die Gewinnlisten bereits an. Das ganze Kaufloos kostet 3 Rthl. 11 sgr. das Halbe 1 Rthl. 20 sgr. 6 d., das Viertel 25 sgr. 3 d. in Courant. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten franco erwartet, und dagegen jedermann wie bisher prompte Bedienung wiederfahren. Plans zu beyden Lotterien sind gratis zu bekommen. Breslau den 26 Jan. 1788. J. D. Wengel, in der goldnen Krone am Ringe.

(*Edictal - Cirario des Bartholomäus Regus.*) Von der Königl. Ologauschen Ober-Amts-Regierung wird auf Ansuchen der Maria Rosina Regus geb. Krebsin deren bößlich entwichener Ehemann, der gewesene Plegnische Nachtwächter Bartholomäus Regus hierdurch vorgeladen, sich in *Termino peremptorio* den 31ten May c. vor dem Hofrath Michaelis auf hiesigem Schlosse Vormittags um 9 Uhr zu stellen und von seiner bößlichen Entweichung Red und Antwort zu geben. Im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens aber, hat derselbe zu erwarten, daß das zwischen ihm und der Klägerin zeithero obgeschwebte Band der Ehe in *Consumaciæ* getrennt und derselben die anderweitige Verhehlung werde nachgelassen werden.

(*Zur Nachricht.*) Den 25ten Februar werden die von Sr. Königl. Majestät allergnädigst generalprivilegirte Kunstpieler Banesch und Erpelouri die Ehre haben vorzustellen: Das Nachusfest mit Gesang und einem Nachus-Tanze. — Den 26ten auf vieles Verlangen: Die große Gasconade in der Kirmis zu Paris, wie auch ein großer Sturm zur See mit Donner, Blitz und Regen. Den Beschluß macht ein Africanisches *Pas de Deux*.



Der Schauplatz ist auf dem kleinen Redoutensaal im blauen Hirsch, und der Anfang präcise um halb 6 Uhr. Diese Woche zum Beschluß.

(Spargel-Pflanzen zu haben.) Es sind etliche 100 Stück der besten Sorten 2. 3. 4jährige vom holländischen Saamen, Spargelpflanzen 2jährige a Schock 12 Ggr., 3jährige a Schock, 16 Ggr., 4jährige a Schock 1 Rthlr. zu verkaufen. Liebhaber können sich in Mittelsch an den Apotheker Göde adressiren.

(Kleesaamen zu verkaufen.) Auf dem Gräfl. Matuschlischen Guthe Witschen Neumärkischen Kreises ist eine ansehnliche Quantität reiner ungedörter Kleesaamen um einen billigen Preis zu verkaufen; weshalb Kauflustige auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst nähere Erkundigung einziehen können.

Breslau den 25. Februar 1788. Heute wird in der Arletianischen Bücher Auction p. 355. No. 8060. Sectect. V. welche *Patres* und *Concilia* enthält, fortgefahren werden.

Bey Friedrich Gotthold Jacobäer in Leipzig sind folgende neue Bücher im vergangenen Jahre herausgekommen, und um benannte Preise in allen Buchhandlungen zu haben: Neue Morgen- und Abendandachten auf alle Tage im Jahre, von J. C. Seyffert, 4 Bände, gr. 8. a 2 Rthl. 12 ggr.

Desselben Andachten bey der heiligen Nachtmahlfeier für denkende Christen. Die 2te Sammlung, 8. a 12 ggr.

Ebendesselben Pastoralbriefe Pauli erklärt und angewandt, 8. 6 ggr.

Heinrich Sanders Predigten für denkende Zuhörer in allen Ständen, neue Auflage in 2 Bänden, gr. 8. 2 Rthl.

D. Rosenmüllers Predigten zur christl. Beherzigung für unsre Zeiten, gr. 8. 4 ggr.

Für Töchter edler Herkunft eine Geschichte in 3 Theilen, 8. 2 Rthl. 12 ggr.

Ebendasselbe auf seines holländisch groß Papp. 4 Rthl.

Das Leben eines Föderlichen, ein moralisch-satyrisch Gemälde nach Chodowlecki und Hogarth, mit saubern Titeltupfer, 8. 2 Rthl.

Altegarde von Schlottholm, eine wahre Geschichte zur Erbauung aus der mittlern Zeit, in 2 Bänden, 8. 2 Rthl.

Tranergeschichten 3r und letzter Theil, 8. 16 gr.

H. W. von Günderrode samtl. Werke aus dem teutschen Staats- und Privat-Rechte, der Geschichte und Münzwissenschaft, mit neuen Abhandlungen und vielen Zusätzen herausgegeben von D. Poffelt, gr. 8. 1 Rthl. 8 ggr.

D. Poffelts wissenschaftliches Magazin für Aufklärung, 3ten Bandes 1. 2. 3s Stück, gr. 8. 1 Rthl.

Von diesem beliebten Journal ist zeithero vierteljährig Ein Heft erschienen, da aber sehr viele Liebhaber es eher zu erhalten wünschten, so ist nun die Einrichtung so getroffen worden, daß jährlich Sechs Hefte erscheinen, auch werden zur Erleichterung derer, die sich noch bey diesem Journal engagiren wollen, die ersten 2 Bände komplett a Ein Ducaten verlassen.

D. Baldingers Neues Magazin für Aerzte, 9ter Band, gr. 8. 1 Rthl. 18 ggr.

S. Feris über die Milch, aus dem Engl. gr. 8. 12 ggr.

Antt. Saints Mische, 3ter und letzter Theil, 8. 16 ggr.

R. Pews Skizzen aus der Heilkunde, aus dem Englischen, 8. 8 ggr.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montag, Mittwoch und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.